

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

**des Ausschusses für Planung und Umwelt
am Donnerstag, dem 22.08.2013 um 19:00 Uhr,
im Rathaus in Friedeburg**

Anwesend:

→ Ausschussmitglieder:

Henning Weißbach, Wiesede (Vorsitzender)
Peter Assing, Friedeburg
Gerrit Bashagen, Friedeburg
Karlheinz Eberhards, Dose (Vertretung für Rh. Henning Hinrichs)
Dieter Gellermann, Upschört
Kirsten Getrost, Horsten (Vertretung für Rh. Horst Hattensaur bis TOP 5, 19.13 Uhr)
Horst Hattensaur, Horsten (ab 19.13 Uhr anwesend)
Theo Hinrichs, Horsten
Gudrun Jeske, Reepsholt (Vertretung für Rf. Elke Hildebrandt)
Wilko Strömer, Etzel

→ Vertreter der Verwaltung:

Bürgermeisterin Karin Emmelmann
GAR Roland Abels
Verw.-Angest. Ferdinand Goetz (bis TOP 6)
Verw.-Angest. Stefanie Raddatz (Protokollführerin)

→ Gast:

Joachim Noparlik, Kampfmittelbeseitigungsdienst Hannover (zu TOP 6)

Jesko Schmidt vom Jugendparlament fehlte entschuldigt.

TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 13.08.2013 zur Sitzung eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der vorliegenden Tagesordnung wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Rh. Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.06.2013

Das Protokoll der Sitzung vom 11.06.2013 wurde mit 5 Ja- Stimmen, 1 Nein- Stimme und 3 Enthaltungen genehmigt.

Rh. Assing hat mit „Nein“ gestimmt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

1. Einstimmig wurde dem Wunsch des Herrn P. aus Horsten entsprochen, nach TOP 12 (Kavernengebiet Etzel - Bericht über Anfragen beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie) Fragen stellen zu dürfen. Diese Möglichkeit wurde auch anderen anwesenden Bürgerinnen und Bürgern zugestanden.
2. Einstimmig wurde auf Nachfrage des Rh. Engelbrecht zugestimmt, den anwesenden Landeigentümern die Möglichkeit einzuräumen, nach TOP 6 (Rüstungsaltslasten) Fragen stellen zu dürfen.
3. Herr V. aus Marx nahm Bezug auf das eingeleitete Insolvenzverfahren des Mutterkonzerns der IVG Caverns GmbH und erkundigte sich, welche Auswirkungen das Verfahren auf die Steuerzahlungen der Tochtergesellschaft haben werde. Die BM erklärte, dass Steuerzahlungen grundsätzlich der Geheimhaltung unterliegen würden und dass sie zu diesem Thema keine Auskünfte erteilen dürfe.
4. Herr R. aus Etzel erkundigte sich, wie sich die Gemeinde auf ein mögliches Insolvenzverfahren der IVG, wovon seines Erachtens auch die IVG Caverns GmbH als Tochtergesellschaft betroffen sei, vorbereiten würde. Die BM erklärte, dass sich die Gemeinde auf eine mögliche Insolvenz der IVG nicht vorbereiten könne. Nachteilige Auswirkungen auf die IVG Caverns GmbH seien bislang von Seiten der IVG ausgeschlossen worden. Weiter hinterfragte Herr R. aus Etzel, ob die Gemeinde bereits ein Gutachten zur Bodenabsenkungs-Thematik bei einem unabhängigen Gutachter in Auftrag gegeben habe. Die BM berichtete, dass die Verwaltung derzeit damit beschäftigt sei, fachlich kompetente Stellen zu recherchieren, die ein derartiges Gutachten erstellen könnten.
5. Herr R. aus Horsten erkundigte sich nach den Ewigkeitskosten bezüglich der prognostizierten Bodenabsenkungen. Zu dieser Thematik sei seiner Ansicht nach ein Sachstandsbericht hilfreich. Die BM erklärte, dass die IVG nach Informationen des zuständigen Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) Sicherheitsleistungen zur Sicherstellung der Rückbauverpflichtungen auf ein Treuhandkonto zahlen müsse. Diese seien jeglichem Zugriff entzogen. Für eine Regelung zum Thema Ewigkeitskosten sei das LBEG zuständig. Die Gemeinde habe hierauf keinen Einfluss.
6. Die BM nahm den Hinweis des Herrn R. aus Etzel auf, dass überprüft werden sollte, ob im Falle einer Insolvenz der IVG die Gemeinde als Gläubigerin eintreten könne.

TOP 6 Rüstungsaltlasten - Bericht des Kampfmittelbeseitigungsdienstes
Vorlage: 2013-063

Herr Noparlik vom Kampfmittelbeseitigungsdienst Hannover berichtete über die kurz- und mittelfristig anstehenden Maßnahmen zur Sondierung und Beseitigung weiterer Rüstungsaltlasten. Auf dem Gelände des ehemaligen Einsatz-Flughafens Marx seien in der Vergangenheit bereits Räumarbeiten durchgeführt worden. (*Der Bericht ist als Präsentation dem Protokoll als Anlage beigefügt*).

Herr Noparlik erklärte, dass der Bund nur dann zahle, wenn eine Gefahr für Leib und Leben oder eine Sachgefährdung vorliegen würde. Allerdings nur, sofern es sich um ehemals deutsche Kampfmittel handele. Bislang seien (z. B. in Marx-Barge) nur Munitionen von ehemals alliierten Truppen geborgen worden. Das Land könne im Jahr rd. 4 Mio. EUR für Munitionsbeseitigungen ausgeben. Dieses Budget hätte im vergangenen Jahr für zwei Räumstellen ausgereicht.

Rh. Bashagen fragte nach, ob die Gemeinde bzw. der Landkreis für die Kosten zur Beseitigung der aufgefundenen alliierten Munitionsfunde aufkommen müsse, was Herr Noparlik bejahte. Beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim - Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung und Gefahrstoffe (ZUS) gäbe es die Möglichkeit, bis zu einem bestimmten Stichtag Zuschüsse für kontaminierten Boden zu erhalten. Pro Hektar sondierter Fläche würden ca. 1.000 € an Kosten anfallen.

Rh. Theo Hinrichs erkundigte sich, wer für die Wiederherstellung der sondierten Flächen in den ursprünglichen Zustand zuständig sei. Herr Noparlik erklärte, es gäbe ein entsprechendes Gerichtsurteil aus dem Jahre 2011, wonach dem Bund diese Aufgabe zufalle.

Auf Nachfrage von Rh. Strömer erklärte Herr Noparlik, dass immer der Eigentümer als sogen. „Störer“ gelte und somit haftbar zu machen sei.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 7 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 von Friedeburg "Friedeburg-
Ost" (Verbrauchermarkt) - Satzungsbeschluss
Vorlage: 2012-137/2

GAR Abels erläuterte die eingegangenen Stellungnahmen und die entsprechenden Abwägungsvorschläge.

Rh. Hattensaur wies auf die seiner Ansicht nach bestehende Problematik der Zu- und Abfahrt im Bereich des Geh- und Radweges hin.

Einstimmig wurde dem anwesenden Ortsvorsteher von Friedeburg, Herrn Wolfgang Hoffmann, das Wort erteilt. Herr Hoffmann schlug vor, die bestehende Zufahrt in südliche Richtung zu verlegen.

Rh. Assing verwies auf die Zu- und Abfahrtsituation beim Combimarkt an der Friedeburger Hauptstraße und zog Parallelen. Seiner Meinung nach müsse bei den Planungen eine breitere Zufahrt berücksichtigt werden.

GAR Abels erklärte, er werde die Vorschläge an den Vorhabenträger weiterleiten.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 12.08.2013 wurde mit 8 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt:

Dem VA wird vorgeschlagen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

- 1. Den Beschlussvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 von Friedeburg "Friedeburg-Ost" wird zugestimmt.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 von Friedeburg „Friedeburg-Ost“ als Satzung nebst Begründung.**

Rh. Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

**TOP 8 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 4 von Bentstreek "Haus am Moor" - Feststellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2013-090**

Verw.-Angest. Meyer-Staudt nahm Bezug auf die Tischvorlage (Drs.-Nr. 2013-090/1) und erläuterte den Sachverhalt.

Rh. Hattensaur verwies auf die Abwägung zur Stellungnahme der Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft, wonach die genaue Lage der im Plangebiet verlaufenden Leitung nicht bekannt sei. Er regte an, genaue Lagepläne von Leitungen und Pipelines im Gemeindegebiet anzufertigen.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 12.08.2013 wurde mit 9 Ja- Stimmen zugestimmt:

Dem VA wird vorgeschlagen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

- 1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Haus am Moor in Bentstreek) und zum Bebauungsplan Nr. 4 von Bentstreek "Haus am Moor" wird zugestimmt.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Haus am Moor in Bentstreek) nebst Begründung und Umweltbericht und beschließt weiterhin, die Genehmigung nach § 6 BauGB einzuholen.**
- 3. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 4 von Bentstreek „Haus am Moor“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht als Satzung.**

Rh. Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

**TOP 9 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 von Friedeburg "Wildnisviertel" - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2013-089**

Verw.-Angest. Meyer-Staudt erläuterte die Planungen und wies darauf hin, dass der Antragsteller die Planungskosten für die Durchführung der Bebauungsplan-Änderung übernehmen werde.

GAR Abels führte aus, dass in allen anderen Bebauungsplänen im Gemeindegebiet keine Begrenzungen von Gebäudelängen festgesetzt seien. Um Einheitlichkeit zu erzielen, sollte die Festsetzung auch im Bebauungsplan „Wildnisviertel“ aufgehoben werden.

Rh. Theo Hinrichs war der Meinung, dass bei der Beschlussfassung zu vorliegendem Antrag ein Präzedenzfall geschaffen werde. Die Gemeinde gäbe bei Bebauungsplänen die Festsetzungen vor und sollte daran festhalten. Ansonsten könnten sich seiner Ansicht nach Anträge auf Änderung eines Bebauungsplanes häufen.

Rh. Hattensaur befürwortete die Baulängenbeschränkung. Seiner Ansicht nach sei das geplante Bauvorhaben unsozial gegenüber anderen Bauwilligen, da 6 Grundstücke vom Vorhabenträger käuflich erworben würden.

Rh. Assing erinnerte daran, dass bei den Planungen für das Baugebiet darauf Wert gelegt worden sei, dass die Allgemeinheit sich die Grundstücke zwecks Bebauung finanziell leisten könne. Mit dem Erwerb von gleich 6 Baugrundstücken für ein Bauvorhaben werde seiner Ansicht nach ein Novum in Friedeburg geschaffen, das er so nicht mittragen könne. Seines Erachtens sollten für junge Familien ausreichend Baugrundstücke vorgehalten werden.

Da Rh. Weißbach das Wort ergriff, übernahm Rh. Eberhards kurzzeitig den Vorsitz.

Rh. Weißbach erklärte, seiner Ansicht nach sei die Grundstücksbepreisung im Baugebiet „Wildnisviertel“ zu hoch. Daher sei ein käuflicher Erwerb nur bedingt von jungen Familien finanziell möglich.

Rh. Assing bemerkte, dass die Zusammenlegung von 2 Grundstücken bislang das größtmögliche Maß dargestellt hätte. Zudem würde sich das geplante Bauvorhaben nach seinem Empfinden nicht in die vorhandene Bebauung einfügen.

GAR Abels betonte, dass die Gemeinde keinen Einfluss darauf habe, wie viele Grundstücke die Grundstücks- und Projektmanagement-Gesellschaft Wittmund mbH (GPL) als Eigentümerin und Vermarkterin der Flächen an Einzelpersonen verkaufe.

Die BM erklärte, dass das Thema Familienfreundlichkeit sehr wichtig sei. Es müsse aber auch Bauwilligen, die sich im Gemeindegebiet niederlassen und investieren würden, zugestanden werden, ein verhältnismäßig größeres Haus bauen zu können. Auch für diesen Bedarf sollte die Gemeinde entsprechende Möglichkeiten schaffen.

Rh. Theo Hinrichs befürchtete, dass sich die Vermarktung der angrenzenden Nachbargrundstücke schwierig gestalten könne, da davon auszugehen sei, dass der angestrebte Großbau entsprechend abgeschottet werde. Für ihn passe das Vorhaben nicht in das Baugebiet.

Der Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 12.08.2013 wurde mit 3 Ja- Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt:

Dem VA wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 von Friedeburg „Wildnisviertel“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.**

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 von Friedeburg „Wildnisviertel“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften und Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Außerdem ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Rh. Assing hat mit „Nein“ gestimmt.

**TOP 10 Bebauungsplan Nr. 38 von Friedeburg "Rußlandweg-Süd" -
Satzungsbeschluss
Vorlage: 2011-152/1**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 12.08.2013 wurde mit 5 Ja- Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt:

Dem VA wird vorgeschlagen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 von Friedeburg "Rußlandweg-Süd" wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 38 von Friedeburg „Rußlandweg-Süd“ als Satzung nebst Begründung.

Rh. Assing hat sich seiner Stimme enthalten.

**TOP 11 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in Friedeburg,
Rußlandweg
Vorlage: 2013-091**

Verw.-Angest. Meyer-Staudt erläuterte die Planungen. Die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes und das entsprechende Verfahren werde der Vorhabenträger übernehmen.

Rh. Assing erkundigte sich nach der Breite der Zuwegung gerade im Hinblick auf eine mögliche Anfahrt durch die Feuerwehr. GAR Abels erklärte, diese Fragestellung bis zur nächsten VA-Sitzung zu klären.

Der Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 15.08.2013 kam nicht zur Abstimmung. Die Angelegenheit wurde auf Antrag von Rh. Hattensaur mit 9 Ja- Stimmen ohne Beschlussempfehlung an den VA weiterverwiesen.

Rh. Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

**TOP 12 Kavernengebiet Etzel - Bericht über Anfragen beim Landesamt für
Bergbau, Energie und Geologie (Sicherheitsleistungen; Leitungen und
Störfallkonzepte)
Vorlage: 2013-007/1**

Die BM erläuterte den Sachverhalt.

Herr P. aus Horsten (s. TOP 5) bezweifelte, dass die auf einem Treuhandkonto angesammelten Sicherheitsleistungen später für den Rückbau der Anlagen ausreichen würden. Seiner Kenntnis nach müssten Sicherheitsleistungen im Rahmenbetriebsplan vermerkt werden; eine entsprechende Eintragung habe er jedoch bei Sichtung der Unterlagen nicht feststellen können. Er appellierte an die Verwaltung, verbindliche Auskünfte zur Übernahme der Ewigkeitskosten von den zuständigen Stellen einzuholen.

Herr V. aus Marx kritisierte die Aussage des LBEG, dass keine Auskunft über Leitungsverläufe von Pipelines gegeben werden könnten. Nach seinem Empfinden würden die Bürgerinnen und Bürger nicht ausreichend über die Gesamthematik und damit verbundene aktuelle Themen informiert. Seiner Meinung nach sollte die Gemeinde sich aufgrund der aktuellen Entwicklungen vom Leitbild distanzieren. Ferner dränge sich ihm die Frage auf, ob die IVG über ausreichend finanzielle Mittel verfüge, den eigenen Betrieb incl. Anlagen entsprechend in Stand zu halten und zu warten.

Herr Gerbracht, Ortsvorsteher von Bentstreek, regte an, für das gesamte Gemeindegebiet ein Pipeline-Kataster zu erstellen.

Nach einer Diskussion über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Beschaffung von ausführlichen Informationen wurde einstimmig folgender Beschlussvorschlag gefasst:

Die BM wird beauftragt, den IVG-Vorstand, den Niedersächsischen Wirtschaftsminister, den Niedersächsischen Landwirtschaftsminister und den Niedersächsischen Umweltminister zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung hinsichtlich zu klärender Fragen einzuladen.

Rh. Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

**TOP 13 Kavernengebiet Etzel - Bericht über Auswirkungen auf die kommunale Planungshoheit
Vorlage: 2013-092**

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 14 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

Die BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 15 Anfragen und Anregungen

Rh. Theo Hinrichs verwies auf die noch durchzuführende Radwege-Beschilderung zwischen Horsten und Zetel. Weiter wies er darauf hin, dass die Laufbahn beim Sportplatz in Horsten mit Moos bewachsen sei und einer Reinigung bedürfe.

Rh. Bashagen fragte nach, wann die Straßenbaumaßnahmen an der B 436 beginnen würden. Die BM berichtete, dass sich der Beginn der Arbeiten verzögert hätte. Die Verwaltung werde sich um konkrete Informationen von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV) in Aurich bemühen.

TOP 16 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schloss um 21.15 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführerin